

99075002016000, 99075002016000

Fahreignung: Anerkennung als Begutachtungsstelle für Fahreignung

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9060436/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99075002016000, 99075002016000
Leistungsbezeichnung I	Fahreignung: Anerkennung als Begutachtungsstelle für Fahreignung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Kraftfahreignung (075)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_66.htm I
Teaser	Wer eine Begutachtungsstelle für Fahreignung betreiben möchte, benötigt eine Anerkennung.
Volltext	Wenn Sie eine Begutachtungsstelle für Fahreignung betreiben möchten, benötigen Sie die Anerkennung durch die zuständige Behörde. Voraussetzung ist, dass • die finanzielle und organisatorische Leistungsfähigkeit des Trägers gewährleistet ist, • die personelle Ausstattung mit einer ausreichenden Anzahl von Ärzten und Psychologen sichergestellt ist, • für Bedarfsfälle ein amtlich anerkannter Sachverständiger oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr zur Verfügung steht, • die notwendigen Räumlichkeiten und Geräte vorhanden sind, • die Stelle von der Bundesanstalt für Straßenwesen akkreditiert ist und • der Antragsteller zuverlässig ist. Die Anerkennung kann mit Nebenbestimmungen, insbesondere mit Auflagen, verbunden werden. Anforderungen:

Modul	Sachverhalt
	• An den Arzt: Arzt mit mindestens zweijähriger klinischer Tätigkeit (insbesondere innere Medizin, Psychiatrie, Neurologie) oder Facharzt, zusätzlich mit mindestens einjähriger Praxis in der Begutachtung der Eignung von Kraftfahrern in einer Begutachtungsstelle für Fahreignung. • An den Psychologen: Diplom oder ein gleichwertiger Master-Abschluss in der Psychologie, mindestens zweijährige praktische Berufstätigkeit (in der Regel in der klinischen Psychologie, Arbeitspsychologie) und mindestens eine einjährige Praxis in der Begutachtung der Eignung von Kraftfahrern in einer Begutachtungsstelle für Fahreignung.
Erforderliche Unterlagen	Notwendig sind sämtliche Unterlagen über das Vorliegen der oben angegebenen Voraussetzungen.
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühren gemäß Nr. 214.1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt): 128,00 Euro bis 2.556,00 Euro.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel.
Zuständige Stelle	
Formulare	Der Antrag kann formlos gestellt werden.
Ursprungsportal	Fahreignung: Anerkennung als Begutachtungsstelle für

Modul

Sachverhalt

Fahreignung, Fitness to drive: Recognition as an assessment body for fitness to drive